
Art der Umrüstung : Anbau von: vorderem Unterfahrschutzrohr,*Dachlampenbügel, Schwel-
lerrohren, Rückleuchtenschutzrohr
Fahrzeugteilettyp : 155.418; 157.418; 155.413; 155.414; 155.422-1; 155.422-2
Auftraggeber : Jumbo-Fischer Hamburg GmbH, D-21629 Neu Wulmsdorf

TÜV NORD STRASSENVERKEHR GMBH & Co KG
Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik
Am TÜV 1, D-30519 Hannover

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes
Bundesrepublik Deutschland, unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00004-96

TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem
Ein- oder Anbau von Fahrzeugteilen gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO

Art der Umrüstung : Anbau von:
- Vorderem Unterfahrschutzrohr
- Dachlampenbügel
- Schwellerrohre
- Rückleuchtenschutzrohr

Auftraggeber / Hersteller : Jumbo-Fischer Hamburg GmbH
Robert-Bosch-Straße 16
D-21629 Neu Wulmsdorf

Art der Umrüstung	: Anbau von: vorderem Unterfahrschutzrohr, *Dachlampenbügel, Schwel- lerrohren, Rückleuchtenschutzrohr
Fahrzeugteilettyp	: 155.418; 157.418; 155.413; 155.414; 155.422-1; 155.422-2
Auftraggeber	: Jumbo-Fischer Hamburg GmbH, D-21629 Neu Wulmsdorf

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Anbauabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß § 19(3) StVZO vorgeschriebene Abnahme des Ein- oder Anbaus durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden.

Das Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Abnahme des Ein- oder Anbaus (Änderungsabnahme) vorzuführen.

Wird ein in diesem Teilegutachten beschriebenes Teil an einem LKW / Sattelzugmaschine verwendet, welches nicht im Verwendungsbereich unter Pkt. I aufgeführt ist, so ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr der komplette Prüfumfang einer Anbauprüfung durchzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen

Die unter den Punkten III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sowie die Angaben in der Montageanleitung des Herstellers sind zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach durchgeführter Abnahme ist die ausgestellte Bestätigung der Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsbestätigung zu beantragen. Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Siehe Anlage 1

Art der Umrüstung : Anbau von: vorderem Unterfahrschutzrohr, Dachlampenbügel, Schwellerrohren, Rückleuchtenschutzrohr
Fahrzeugteilettyp : 155.418; 157.418; 155.413; 155.414; 155.422-1; 155.422-2
Auftraggeber : Jumbo-Fischer Hamburg GmbH, D-21629 Neu Wulmsdorf

II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

2.1 Teilehersteller : Jumbo-Fischer Hamburg GmbH
Robert-Bosch-Straße 16
D-21629 Neu Wulmsdorf

2.2 Fabrik-/Handelsmarke : Jumbo-Fischer

2.3 Teileart : Anbauteile, siehe 2.4 bis 2.6

2.4 Teiletyp, Anbauteil und Kennzeichnung

Teiletyp	Anbauteil	Kennzeichnung
155.418	vorderes Unterfahrschutzrohr	JF1015
157.418	Dachlampenbügel	JF1029
155.413	Schwellerrohre	JF1021
155.414	Schwellerrohre mit Seitenmarkierungsleuchten	JF1023
155.422-1	Rückleuchtenschutzrohr für 3600 mm Radstand	JF1025-1
155.422-2	Rückleuchtenschutzrohr für 3900 mm Radstand	JF1025-2

2.5 Material : Edelstahl

2.6 Änderungsumfang : Die Anbauteile werden als Bausatz inklusive Halterung und Montageteilen geliefert. Die Teile können auch einzeln montiert werden.

Art der Umrüstung : Anbau von: vorderem Unterfahrschutzrohr, Dachlampenbügel, Schwei-
lerrohren, Rückleuchtenschutzrohr
Fahrzeugteiletyp : 155.418; 157.418; 155.413; 155.414; 155.422-1; 155.422-2
Auftraggeber : Jumbo-Fischer Hamburg GmbH, D-21629 Neu Wulmsdorf

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Änderung gemäß dem vorliegenden Teilegutachten gilt nur für ansonsten serienmäßige Fahrzeuge. Die Zulässigkeit der Änderung in Kombination mit weiteren Änderungen ist durch ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr gesondert nachzuweisen.

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen für den Einbaubetrieb (die Fachwerkstatt)

Siehe „Auflagen und Hinweise zum Anbau“

Auflagen und Hinweise zum Anbau

Siehe Anlage 1./1.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

siehe Anlage 3.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Siehe Anlage 3.

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die im Verwendungsbereich genannten Fahrzeuge erfüllen mit den Anbauteilen die Anforderungen der StVZO, insbesondere die des § 30c und die Anforderungen der Ratsrichtlinie 92/114/EWG.

Art der Umrüstung : Anbau von: vorderem Unterfahrschutzrohr,*Dachlampenbügel, Schwel-
lerrohren, Rückleuchtenschutzrohr
Fahrzeugteilettyp : 155.418; 157.418; 155.413; 155.414; 155.422-1; 155.422-2
Auftraggeber : Jumbo-Fischer Hamburg GmbH, D-21629 Neu Wulmsdorf

VI. Anlagen

	Stand	Anzahl der Seiten
1. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise	03.03.2005	1
2. Montageanleitung, beispielhaft für Schwellerrohr (die anderen Montage- anleitungen liegen vor, sind aber nicht beigefügt)	24.01.2005	4
3. Anbaubestätigung	03.03.2005	1

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge mit den hier beschriebenen Teilen insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO sowie den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen heute gültigen Anweisungen und Richtlinien entsprechen.

Der Auftraggeber / Hersteller des vorliegenden Teilegutachtens unterhält ein Qualitätssicherungssystem (TÜV CERT Bestätigungs-Nr. 08 102 3248).

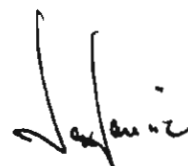
Die Anforderungen der Anlage XIX zur StVZO (Pkt. 2.1.) werden erfüllt.

Dieses Teilegutachten darf nur vom Auftraggeber und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Prüflaboratoriums zulässig.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit

- bei technischen Änderungen der Fahrzeuge, durch die die Ausrüstung mit den in diesem Teilegutachten beschriebenen Teilen beeinflusst werden kann,
- bei technischen Änderungen der Umrüstteile
- sowie bei Änderung der maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen.

Norderstedt, den 03.03.2005
SF/Sa



Dr.-Ing. Safarovic

Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik

Anbauteil- Ausführung / Artikel Nummer	Fahrzeug-			
	Hersteller	Typ	Handelsbezeich- nung	Ausstattung
155.418	DaimlerChrysler	95?	Actros	mit vorderem Unterfahr- schutz
		93?	Actros	alle
		95?	Atego 2 (schwer)	alle
		94?	Axor	alle
157.418		95?	Actros	L und Mega Space
		93?	Actros	L und Mega Space
155.413 oder 155.414		95?, 93?, 94?	Actros, Atego 2 (schwer), Axor	alle
155.422-1		95?, 93?, 94?	Actros, Atego 2 (schwer), Axor	alle Sattelzugmaschinen mit Radstand 3600 mm
155.422-2		95?, 93?, 94?	Actros, Atego 2 (schwer), Axor	alle Sattelzugmaschinen mit Radstand 3900 mm

* in der Typkennzeichnung steht für unterschiedliche mögliche Zahlen

Bei Anbau des Dachlampenbügels 157.418 hat die Schaltung zusätzlich angebrachter Fernscheinwerfer so zu erfolgen, dass nicht mehr als insgesamt 4 Fernscheinwerfer gleichzeitig leuchten. Die Lichtstärke aller gleichzeitig einschaltbaren Fernschein darf 225000 cd nicht überschreiten (Summe der Referenzzahlen aller gleichzeitig einschaltbaren Scheinwerfer nicht größer als 75).